

2886/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider und Kollegen haben am 03. Oktober 1997 unter der Nummer 3030/J-NR/1997 eine schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Welche Mitarbeiter - unter Angabe der Verwendungs - bzw. der Entlohnungsgruppe - sind derzeit in Ihrem Kabinett (Ministerbüro) bzw. im Büro eines allenfalls zugeteilten Staatssekretärs beschäftigt?
2. Welchen Aufgabenbereich haben diese Mitarbeiter im einzelnen?
3. Welche Mitarbeiter sind auf Grund von Arbeitsleihverträgen oder einer anderen Rechtsgestaltung von anderen Institutionen (z. B. der Arbeiterkammer) zugewiesen?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Entlohnung der einzelnen Mitarbeiter?
5. Mit welchen Mitarbeitern bzw. mit wie vielen Mitarbeitern wurden Sonderverträge abgeschlossen?
6. Welche Erwägungen waren für den Abschluß der Sonderverträge maßgebend und wie wirken sich die Sonderverträge in den einzelnen Fällen aus?
7. Welche Überstundenregelungen wurden hinsichtlich der einzelnen Mitarbeiter getroffen und wie viele monatlichen Überstunden ergaben sich daraus für die einzelnen Mitarbeiter im Durchschnitt?

8. Auf Grund welcher Erwägungen sind Sie der Auffassung, daß das für die übrigen Bediensteten anzuwendende Dienstrecht des öffentlichen Dienstes für die Mitarbeiter Ihres Kabinetts (Ministerbüros) unzulänglich ist und durch Sonderregelungen bzw. Sonderverträge eine finanzielle Besserstellung erreicht werden muß?

9. Wie hoch wird der Personalaufwand für Ihr Kabinett (Ministerbüro, Büro des Staatssekretärs) im Jahre 1997 voraussichtlich sein und welche Kopfquote ergibt sich daraus?

10. Wie viele Sonderverträge haben Sie mit anderen Mitarbeitern Ihres Ressorts (z.B. Spitzenbeamten) abgeschlossen und welche Gründe waren dafür im einzelnen maßgebend?\*

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Am Tag der Einbringung dieser Anfrage, also am 03. Oktober 1997, waren im Kabinett des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vier Beamte der Verwendungsgruppe A und zwei Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe I/b sowie im Kabinett der Staatssekretärin zwei Beamte der Verwendungsgruppe A und ein Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe ha sowie zwei Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe I/c als Referent/inn/en im Sinne der einleitenden Ausführungen der vorliegenden Anfrage tätig. Darüberhinaus waren diesen Organisationseinheiten am Stichtag insgesamt weitere fünf Beamte sowie sieben Vertragsbedienstete als Schreib- oder Kanzleikräfte, Amtsgehilfen und Chauffeure zugeteilt, die weder im Sinne der einleitenden Ausführungen dieser Anfrage noch sonst dem Begriff „Ministersekretäre“ zuzuordnen sind und deshalb in den nachstehenden Darlegungen zur Frage 2 nicht angeführt werden.

Zur Frage 2:

Den Mitarbeitern in den beiden Kabinetten waren am 03. Oktober 1997 folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:

Dr. Wolfgang LOIBL: Leitung des Kabinetts des Bundesministers;

Kabinettszuständigkeit für die Rechts- und

Konsularsektion und für die Administrative Sektion;

Ministerratsvorträge

Dr. Florian KRENKEL: Pressesprecher des Bundesministers; Kabinettszuständigkeit für Presse und Information

Dr. Michael LINHART: Kabinettszuständigkeit für Völkerrechtsbüro, Politische Sektion und - vorbehaltlich der Eigenzuständigkeit der Staatssekretärin - Sektion VII (EZA; Koordination der internationalen Entwicklungspolitik); Parlamentsverbindung

Mag. Melitta SCHUBERT: Kabinettszuständigkeit für die Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion und für die Kulturpolitische Sektion

Heidtraud NAGL und } { Terminkalender und Reiseplanung  
 Alexandra KOFLER } { des Bundesministers

Dr. Michael ZIMMERMANN: Leitung des Kabinetts der Staatssekretärin; Kabinettszuständigkeit für Entwicklungszusammenarbeit; Ministerratsvorträge; Verbindung zum Parlament

Dr. Maria ROTHEISER: Stellvertretende Leiterin des Kabinetts der Staatssekretärin; Kabinettszuständigkeit für Internationale Organisationen, Menschenrechte und Amtssitzfragen

Mag. Johannes PETERLIK: Pressesprecher der Staatssekretärin; Kabinettszuständigkeit für Presse und Information

Brigitte DE MAS und } { Terminkalender und Reiseplanung  
 Birgit WERNHART } { der Staatssekretärin

Zur Frage 3:  
 K e i n e: Alle Kabinettsmitarbeiter gehörten auch schon vor ihrer Zuteilung zu einem der beiden Kabinette dem Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an.

Zur Frage 4:  
 Die Entlohnung der Mitarbeiter der beiden Kabinette basiert auf dem Gehaltsgesetz 1956, soweit es sich um Beamte handelt, ansonsten auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948, und richtet sich nach ihrer jeweiligen gesetzlichen Einstufung.

Zu den Fragen 5 ,6 und 8:

Mit k e i n e m Mitarbeiter der beiden Kabinette besteht ein Sondervertrag.

Zur Frage 7:

Dem Leiter des Kabinetts des Bundesministers gebührt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die für Abteilungsleiter und für Leiter vergleichbarer Organisationseinheiten vorgesehene Verwendungszulage gemäß § 121 Abs. 1 Z 3 Gehaltsgesetz: 1956, durch die auch alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten sind (vgl. § 121 Abs. 5 leg. cit.).

Für die anderen 22 Kabinettsmitarbeiter gilt wie für alle im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Zentrale) verwendeten Bediensteten, denen weder eine Verwendungszulage nach § 121 Abs. 1 Z 3 GG 1956 noch eine Funktionszulage nach § 30 Abs. 4 leg. cit. gebührt, die Regelung, daß Überstundenleistungen jeweils einzeln angeordnet und abgegolten werden (vgl. § 49 BOG 1979 und § 16 GG 1956).

Im Durchschnitt entfielen heuer (bis einschließlich September 1997) monatlich jeweils 27,16 Überstunden auf jedem einzelnen dieser KabinettsmitarbeiterInnen

Zur Frage 9:

Der auf Basis der einschlägigen Aufwendungen für die Monate Jänner 1997 bis einschließlich September 1997 auf das Kalenderjahr 1997 hochgerechnete Personalaufwand wird für beide Kabinette im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (ohne Dienstgeberbeiträge) voraussichtlich insgesamt öS 9,852.118,14 brutto betragen, wovon öS 6,113.903,06 auf das Kabinett des Bundesministers und öS 3,738.215,08 auf das Kabinett der Staatssekretärin entfallen werden.

Demnach wird die erfragte „Kopfquote“ heuer voraussichtlich brutto öS 428.352,96 betragen.

Die in der ressortinternen Kostenrechnung separat erfaßten Dienstgeberbeiträge für die Mitarbeiter/innen der beiden Kabinette werden sich im Jahr 1997 voraussichtlich auf insgesamt öS 918.721,60 belaufen.

Zur Frage 10:

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bestanden am Stichtag insgesamt 17 Sonderverträge mit Mitarbeiter/inne/n der Zentrale.

Davon entfielen 16 Verträge auf nach dem bundesweit einheitlichen „ADV-Schema“ mit Fachkräften für Informatik und für damit zusammenhängende Aufgaben eingegangene Dienstverhältnisse, die im Rahmen der hiesigen Abteilung VI.7 für den Aufbau und den Ausbau des ADV - Netzes des österreichischen Auswärtigen Dienstes und für die diesbezügliche Schulung der Bediensteten des Ressorts benötigt werden:

Derartige Fachkräfte können aufgrund der Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt für ADV - Personal nur zu marktüblichen Bedingungen für den Bundesdienst angeworben werden, weshalb die Bundesregierung schon vor Jahren die Anwendung eines sondervertraglichen „ADV-Schemas“ auf das Personal der jeweiligen ADV - Abteilung in den Zentralstellen des Bundes beschlossen hat.

Der nicht diesem „ADV - Schema“ zuzuordnende Sondervertrag wurde mit einer dem Personalstand eines österreichischen Bundeslandes angehörenden Person geschlossen, die nach einer öffentlichen Ausschreibung befristet mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten betraut worden ist. Ihr sondervertraglich geregeltes Entgelt entspricht dem Bezug eines mit einer (im Sinne von § 137 BDG 1979) vergleichbaren Funktion betrauten Bundesbeamten.